

Allgemein 04/2024

Frankfurt (Oder), den 21.03.2024

Bienenschutz bei Pflanzenschutzmaßnahmen beachten!

Bei früh blühenden Obstkulturen hat die Blüte begonnen, weitere Obstarten und Raps werden folgen. Bei entsprechendem Schaderregerauftreten können Pflanzenschutzmaßnahmen dennoch auch in dieser Zeit erforderlich sein. Während der Blüte von Kulturpflanzen ist dabei dem Schutz der Honigbienen und anderer Blütenbesucher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen während der Blüte der Kulturen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist während der Blüte der Kulturpflanzen besonders gründlich abzuwägen. Unumgängliche Anwendungen, z. B. gegen Monilia-Spitzendürre und – Blütenfäule in Steinobst, gegen Schorf in Kernobst, Weißstänglichkeit oder Schotenschädlinge in Raps, werden am besten außerhalb des täglichen Bienenfluges durchgeführt. Alle Vorschriften zum Bienenschutz sind konsequent einzuhalten.

Bienenschutz und gute fachliche Praxis

Als bienengefährlich eingestufte Pflanzenschutzmittel dürfen keinesfalls in blühende Pflanzenbestände ausgebracht werden. Blühende Unkräuter im Pflanzenbestand dürfen ebenso wie blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen an Feldrändern, Hecken und anderen angrenzenden Bereichen nicht von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln getroffen werden. Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sind konsequent einzuhalten. Dazu gehören die Vermeidung von Abdrift sowie Beachtung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Auch Insektizide mit der Kennzeichnungsaufgabe NN410, die als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, können negative Auswirkungen auf andere Blütenbesucher haben, die empfindlicher als die Honigbiene reagieren. Deren Anwendung in die Blüte sollte deshalb unterbleiben oder erst in den Abendstunden erfolgen.

Bei der Bestellung von Sommerkulturen ist darauf zu achten, dass die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide behandeltem Saatgut im Freiland verboten ist.

Tankmischungen von Pflanzenschutzmitteln

Tankmischungen mehrerer Insektizide, auch wenn sie einzeln als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, müssen wegen der sich addierenden Wirkung als bienengefährlich betrachtet werden. Solche Mischungen sollten grundsätzlich unterbleiben. Auch Tankmischungen mit bestimmten Fungiziden können die Bienengefährlichkeit erhöhen. Das ist auch bei zeitlich eng

aufeinanderfolgenden Spritzungen möglich. Mischungen von Insektiziden mit bestimmten Zusatzstoffen können ebenfalls die Toxizität gegenüber Bienen erhöhen. Am besten werden deswegen auch als bienenungefährlich eingestufte Insektizide nicht in Mischung mit anderen Präparaten eingesetzt.

Vermeidung von Rückständen im Honig

Beim Einsatz Acetamiprid-haltiger Pflanzenschutzmittel (Mospilan SG, Danjiri) im Raps ist zu beachten, dass diese Präparate ausschließlich eine Zulassung gegen Rapsglanzkäfer besitzen. Eine Bekämpfung dieses Schädling ist nur im Vorblütbereich sinnvoll, nicht mehr zur Zeit der Blüte! Die genannten Mittel dürfen nur vom Kulturstadium BBCH 51 „Hauptinfloreszenz in mitten der obersten Blätter von oben sichtbar“ bis zum Stadium BBCH 59 „Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen“ eingesetzt werden. Eine Anwendung in die Rapsblüte ist nicht zulässig! Das Präparat Carnadine 200 ist nur gegen Stängelschädlinge zugelassen, der mögliche Anwendungszeitraum in Winterraps ist bereits jetzt vorüber.

Zur Vermeidung von Rückständen im Honig hat der Einsatz Glyphosat-haltiger Herbizide auf blühende Bestände zu unterbleiben. Das Abspritzen von blühenden Kulturbeständen mit Glyphosat-haltigen Mitteln entspricht nicht der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz!

Die Regelungen zur Anwendungsbeschränkung Glyphosat-haltiger Herbizide durch die im September 2021 geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind konsequent zu beachten. Sie gelten auf Grund der Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft uneingeschränkt wie im Vorjahr weiter!

Kommunikation ist wichtig

Eine gute Kommunikation zwischen dem Landwirt oder Gärtner und den in der Umgebung wirtschaftenden Imkern sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist nicht nur im Sinne der Bienengesundheit und des Verbraucherschutzes wünschenswert, sondern auch als vertrauensbildende Maßnahme.